Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig, Gerberstraße 1, IV., Viktoriahotel. Telephonruf 7503.

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigespaltene Kleinzeile 2.— M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 36. Sonnabend, den 4. September 1920. 24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gesperrt sind: Die Firmen H. Franz und Wilh. Schumann in Olbernhau. Marmorbetrieb Matthes, Demitz. Firma Merz in Reistenhausen. Brandenburg: Firma C. F. Berge. Eberbach in Baden (sämtliche Betriebe auch der Umgebung). Marmorgeschäft Friedr. Müller in Karlsruhe. Platz Martin in Pforzheim.

Streik bzw. Aussperrung:

In Neustadt a. Aisch (Firma Wallmüller). Berlin, Unternesselbach (Mittelfranken), Brieg (Bez. Breslau).

Kirchheim-Gaubüttelbrunn. 350 Kollegen der Steinmetz- und Steinbruchgeschäfte der Firmen Zeidler u. Wimmel, C. Schilling, Ph. Holzmann A.-G. u. Grimminger befinden sich im Streik. Der bisherige Stundenlohn von 3 M. bis 3.60 M. ließ ein Weiterarbeiten nicht zu. Die Mehrzahl der Steinarbeiter hat noch beträchtliche Aufwendungen für Eisenbahnfahrten zu machen, so daß sich der Stundenlohn noch niedriger stellt.

*

Ausland. In Holland sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ausgesperrt. Von letzteren kommen ca. 1800 Steinmetzen und Schleifer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Ausgesperrten stehen geschlossen wie am ersten Tage. Gebe sich kein Kollege dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

Zuzug ist fernzuhalten:

außer den bereits genannten Orten (Sperre und Streik) nach **Stuttgart, Duisburg, Großheubach** (die Firmen Hüttich und Eirig), **Worms, Lübeck, Koblenz, Bremen** (Grabsteingeschäfte), **Essen, Bochum, Gelsenkirchen.**

Halle. Die Arbeitgeber drohen mit Entlassungen, wenn die Kollegen nicht Abstand nehmen von den 7 Prozent Aufschlag, die nach Vereinbarung auf den Maurerlohn für Steinmetzen zu zahlen sind. Auch einer Arbeitszeitverkürzung im Interesse der Weiterbeschäftigung stehen sie ablehnend gegenüber.

Grünberg (Schlesien). Die Arbeitgeber wollen trotz Vereinbarung den vereinbarten Lohn, der automatisch mit den Bauarbeiterlöhnen gehen soll, nicht zahlen.

Bezirk Wurzen-Grimma-Torgau (Pflaster und Schotter). Die Arbeitgeber teilten der Gauleitung mit, daß infolge der schlechten Geschäftslage zur Zeit keine Lohnerhöhungen bewilligt werden können.

Kalksteinbezirk Wülfrath (Rhld.), **Letmathe und Hönnetal** (Westf.) Ueber den neu eingereichten Tarif haben noch keine Verhandlungen stattgefunden.

Bezirkstarif für das Oberberg. Gebiet, den Westerwald und die Betriebe am Rhein. Zum Abschluß der Tarife ist es noch nicht gekommen

Bezirkstarif für die Pflaster- und Schotter-Industrie in Oberhessen. Der Vertrag ist zum 1. Oktober gekündigt.

Erledigte Bewegungen:

Berlin. Streik und Aussperrung in der Marmorbranche ist durch Tarifabschluß erledigt: Steinmetzen erhalten in der Werkstatt 6.50 Mark, auf Bau 6.80 M. Stundenlohn; Schleifer jeweils 20 Pf. pro Stunde weniger. Diese neue Regelung entspricht ungefähr einer 10prozentigen Aufbesserung. Ferien werden bei einem Jahre im selben Betrieb 3 Tage gewährt. Die bestehenden Hilfsarbeiterlöhne sind nicht aufgebessert, sondern sollen als Mindestlöhne gelten.

Der Kampf gegen den Lohnabbau in der Bau- und Grabmalbranche dagegen dauert fort.

Londorf-Kesselbach (Lungsteingebiet). Erreicht wurden eine zehnprozentige Lohnerhöhung und 3 Prozent Geschirrvergütung. Ferien nach den Bestimmungen des Schotter- und Pflastersteintarifs. Es kommen 60 Kollegen in Betracht.

Essen, Bochum, Gelsenkirchen. Der Streik wurde am 21. August für beendet erklärt. Streikbrecher speziell in Essen haben den Erfolg in Frage gestellt. Zuzug nach diesen Orten ist unbedingt fernzuhalten. Durch Schiedsspruch wurden 6.15 M. Stundenlohn zugesprochen. Die Arbeitgeber der Grabmalindustrie haben ihn anerkannt, die Marmorgeschäfte dagegen nicht, wegen der Rückwirkung vom 1. Mai. Im übrigen wird der Stundenlohn gezahlt.

Tunschendorf. Der Streik ist beendet, nachdem bestimmte Zusicherungen über die Beschäftigung gegeben wurden. Die Lohnfrage wird vor dem Schlichtungsausschuß zum Austrag gebracht.

Crefeld. Der Stundenlohn für Steinmetzen und Arbeiter der Grabmal- und Marmorindustrie wurde von 5.85 M. auf 6.05 M. bis 6.80 M. erhöht.

Sächsischer Landestarif (Sandstein und Marmor). Der Schlichtungsausschuß in Dresden hat entschieden, daß ab 26. August 1920 eine Stundenlohnzulage von 0.55 M., und auf Akkord weitere 50 Prozent auf die Grundlöhne zu gewähren sind. Falls die Arbeitgeber sich dem Entscheid nicht unterwerfen, geht die Sache an den Demobilmachungskommissar. In der Ferienfrage wird der Schiedsspruch am 6. September 1920 verkündet.

Rothenburg o. Tauber. Seit 1. Juli 1920 wird in den hiesigen Geschäften der Lohn der Bauarbeiter für die Steinmetzen von 4.45 M. pro Stunde bezahlt.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Am 7. August haben die Arbeiterorganisationen die deutsche Arbeiterschaft aufgerufen, zur Sicherung strengster Neutralität und zur Bekämpfung der Konterrevolutionen alle Waffen- und Munitionstransporte zu kontrollieren. Diese Kontrolle muß nach wie vor aufs strengste durchgeführt werden, um so mehr, als jetzt sogar aus Deutschland über Holland Waffen und Munition nach Polen zu transportieren versucht wird.

Die Organisationen haben die unterzeichnete Kommission zur Erledigung der sich hieraus ergebenden Fragen eingesetzt. Die von uns mit der Regierung über die Kontrolle der Transporte geführten Verhandlungen haben ergeben, daß volle Einmütigkeit in dem Willen besteht, alle neutralitätswidrigen und für ungesetzliche Zwecke (Orgesch, Einwohnerwehren usw.) bestimmten Transporte zu verhindern. Auf Grund der von dem Entwaffnungskommissar zu erlassenden Bestimmungen werden die Arbeiterorganisationen schleunigst Kontrollinstanzen schaffen, die die Gewähr für den Transport nur zulässiger Sendungen bieten sollen. Bis zu dieser Regelung sind alle verdächtigen Transporte anzuhalten.

Eine Ausnahme bilden alle auf Grund des Friedensvertrages erfolgenden Transporte der Entente, die nachweislich für Ententetruppen bestimmt und als solche kenntlich gemacht sind. Können Zweifel an der Zulässigkeit eines Transportes durch die am Orte zuständigen Behörden nicht behoben werden, so hat die örtliche Kontrollkommission den Beschwerdefall der Reichskommission, z. H. des Genossen Graßmann, Berlin SO 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftsbund), zu melden, die für schnellste Erledigung des Falles Sorge zu tragen hat.

Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund: Graßmann.
Für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Franz Krüger.
Für die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Dr. Kurt Rosenfeld. Für den Deutschen Eisenbahnerverband: Brunner. Für den Deutschen Transportarbeiterverband: Bender.
Für den Hauptbetriebsrat der Eisenbahnen: Klibor.

*

Zu diesem Aufrufe ist zu bemerken, daß es sich zunächst um eine vorläufige Regelung der Sache handelt. Es ist in Aussicht genommen, mit Ausnahme der im dritten Absatze des Aufrufs erwähnten Transporte alle anderen Waffen- und Munitionstransporte von der von Fall zu Fall zu erteilenden Genehmigung des Entwaffnungskommissars abhängig zu machen und zu diesem Zwecke bei den hier in Frage kommenden einzelnen Ressorts Kontrollkommissionen der Arbeiterschaft einzusetzen. Sobald diese Kontrollkommissionen organisiert sind, werden ihre Adressen veröffentlicht. Von der Zeit an sind die im letzten Absatze des Aufrufs erwähnten Beschwerden nur an die zuständige Kontrollkommission zu richten.

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

An die Arbeiter aller Länder!

In Anbetracht des schweren Ernstes der politischen Weltlage fordert der Internationale Gewerkschaftsbund von dem organisierten Proletariat der ganzen Welt, jedem Kriege seinen unerschütterlichen Widerstand entgegenzusetzen.

Die organisierten Arbeiter der Welt haben sich gemäß den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskongresse von Bern und Amsterdam bereitzuhalten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Krieg zu bekämpfen und vereint vorzugehen, um den Frieden zwischen allen Völkern endgültig herzustellen.

Die Internationale der Gewerkschaften verurteilt auf Grund des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowohl jedes Eingreifen Fremder in die inneren politischen Angelegenheiten eines Volkes, als auch jede den gegenrevolutionären Armeen gewährte Unterstützung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert alle Arbeiter auf, sich dagegen zu erheben und dementsprechend zu handeln.

Diesen Grundsätzen entsprechend und in Anbetracht der Tatsache, daß die russische Revolution durch Polen angegriffen wurde, verlangt der Internationale Gewerkschaftsbund die augenblickliche Beendigung der gegenrevolutionären militärischen Angriffe auf Rußland und fordert für das russische Volk Garantien gegen jeden weiteren Ueberfall.

Angesichts der Erklärung der russischen Regierung, die feierlich den Willen ausspricht, auf der Basis der polnischen Unabhängigkeit und des Selbstbestimmungsrechts des polnischen Volkes mit Polen Frieden zu schließen, erklärt der Internationale Gewerkschaftsbund, daß auf dieser Grundlage die brudermörderische Massenschlächterei aufhören muß.

Der allgemeine Weltfriede muß ehebaldigst hergestellt werden, und zwar auf der Grundlage der Anerkennung der revolutionären Errungenschaften und der Unabhängigkeit der Völker!

Um dieses proletarische und durchaus menschliche Ziel zu erreichen, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund alle organisierten Arbeiter auf, sich nicht als Helfershelfer des kapitalistischen Imperialismus gebrauchen zu lassen, und energisch jegliche Beförderung von Truppen und Munition zu verweigern.

Die zielbewußte Aktion der Arbeiter muß als Schutzwache der Menschheit die reaktionäre „Heilige Allianz" zertrümmern, die man bemüht ist, wiederaufzurichten.

Nicht ein Zug mit Munition darf verkehren, nicht ein einziges mit Kriegsmaterial beladenes Schiff den Hafen verlassen, nicht ein einziger Soldat soll weiterbefördert werden! Dem Kriege werde keine neue Nahrung zugeführt! Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, daß die Proletarier aller Länder diese Aktion durchführen können und müssen.

In dem Bestreben, die Freiheiten der Arbeiter und die Entwicklung der sozialen Errungenschaften zu beschützen, und in der Ueberzeugung, daß nur der Wille der Arbeiter den Kriegen Einhalt zu gebieten vermag, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund alle Landeszentralen auf, sich bereitzuhalten, um nötigenfalls durch Massenaktionen oder durch den Generalstreik ihren Entschluß durchzusetzen.

Die gewerkschaftliche Internationale fordert überdies alle Organisationen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Ländern der Erzeugung von Kriegsmaterial ein Ende zu machen, damit endlich die allgemeine Abrüstung durchgeführt wird, die die Völker vom Militarismus — von jeglichem Militarismus! — befreien und die Steigerung der Produktionskräfte herbeiführen wird!

Kameraden! Im Jahre 1914 war unsere Organisation noch zu schwach, um sich dem Krieg zu widersetzen. Heute ist sie eine starke Macht von 27 Millionen Mitgliedern, stark vor allem, weil von einem viel entschiedeneren antikapitalistischen und antimilitaristischen, einem viel ausgesprochener sozialistischen und revolutionären Geiste beseelt. Heute muß sie in sich selbst, in ihren eigenen Kampfmitteln, die Macht finden, der Welt die Erneuerung solcher Schrecken und Greuel zu ersparen!

Krieg dem Krieg! Dies sei die allgemeine Losung, in der alle Arbeiter der ganzen Welt sich vereinigen!

Die Verweigerung jedweden Transportes für Kriegszwecke ist heute der Ausdruck der internationalen proletarischen Solidarität!

Kameraden! Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt auf Euch!

Der Internationale Gewerkschaftsbund:
W. A. Appleton, Vorsitzender. L. Jouhaux, 1. Vizevorsitzender.
C. Mertens, 2. Vorsitzender. Edo Fimmen, J. Oudegeest, Sekretäre.

*

Den guten Willen des Vorstandes vom Internationalen Gewerkschaftsbund in allen Ehren! Leider zieht sein Aufruf aber zu wenig die tatsächlichen Verhältnisse in Betracht. Daß es uns in Deutschland heiliger Ernst damit ist, soviel wie möglich dazu beizutragen, damit dem Kriege zwischen Sowjetrußland und Polen ein Ende gemacht werde, beweist die allgemeine Billigung, die der Neutralitätsbeschluß der Reichsregierung gefunden hat, ein Beschluß, den in Deutschland nur die Gewaltpolitiker auf der äußersten Rechten und auf der äußersten Linken nicht gutgeheißen haben. Ein fernerer Beweis ist der gemeinsame Aufruf, den der Allgemeine Deutsche [illegible] Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund) am 7. August erließen. Außerdem verweisen wir noch auf einen weiteren Aufruf, den der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die beiden sozialdemokratischen Parteien Deutschlands, die Verbände der Eisenbahner und Transportarbeiter und der Hauptbetriebsrat der Eisenbahner am 25. August veröffentlicht haben. Daß das deutsche Proletariat den ernsten Willen hat, im Sinne dieser Aufrufe zu handeln, hat es schon durch die Tat bewiesen. Nun kommt es aber auch auf die Arbeiterschaft der westeuropäischen Länder an! Wie steht es in dieser Hinsicht mit dem französischen Proletariat? Jetzt handelt es sich nicht darum, Beschlüsse zu fassen, jetzt müssen auch Taten folgen!

Zu weiteren Bedenken gibt der zehnte Absatz des Aufrufs vom Internationalen Gewerkschaftsbund Veranlassung. Danach soll „nicht ein Zug mit Munition verkehren, nicht ein einziges mit Kriegsmaterial beladenes Schiff den Hafen verlassen, nicht ein einziger Soldat weiterbefördert werden". Das möge zunächst in Frankreich, Belgien, England und Italien durchgeführt werden. Uns Deutschen sind durch den unseligen „Vertrag" von Versailles die Hände gebunden. Auf Grund dieses „Vertrages" müssen wir dulden, daß beträchtliche Teile deutschen Bodens von Truppen der Ententemächte besetzt sind und daß diesen ausländischen Truppenteilen Ersatzmannschaften und Ausrüstungsgegenstände zugeführt werden. Wenn nun zum Beispiel von Oberschlesien aus Ententetruppen nach Polen einmarschieren, so kann kein Deutscher sie daran hindern.

Ferner fordert der Internationale Gewerkschaftsbund „alle Organisationen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Ländern der Erzeugung von Kriegsmaterial ein Ende zu machen". Damit sind wir sehr einverstanden. Aber auch damit mögen die Arbeiterorganisationen der Ententeländer gefälligst Ernst machen. In Deutschland und auch in seinem Leidensgenossen Deutschösterreich wird die Abrüstung gründlich genug betrieben. Dagegen macht in Frankreich sich der Militarismus noch schlimmer breit als vor 1914.

Wird nicht im Sinne unserer Forderungen verfahren, verläßt sich vielmehr der Internationale Gewerkschaftsbund lediglich darauf, daß das deutsche Proletariat „die Sache schon machen wird", dann läuft sein Aufruf nur auf das hinaus, was nach dessen drittem Absatze vermieden werden soll, nämlich auf ein „Eingreifen Fremder in die inneren politischen Angelegenheiten eines Volkes". Dann entsteht die Gefahr des Gegenteils von dem, was der Aufruf bezwecken soll, nämlich von einem Wiederaufflammen des entsetzlichen Krieges, an dessen Folgen ganz Europa noch zu leiden hat. Also wir wünschen, daß der Aufruf befolgt werde, aber in erster Linie vom Proletariat der Ententemächte. Das deutsche Proletariat wird dann nicht zurückbleiben.

Senkung der Preise.

Die Preissenkung der Waren ist eine uns alle, besonders als Lohnempfänger berührende Frage. Man hat in letzter Zeit in einzelnen Orten allgemein Vereinbarungen mit Unternehmern und Geschäftsinhabern getroffen, um den Preisabbau zu fördern und damit insbesondere die Not der Erwerbslosen zu lindern beabsichtigt. Dieser örtliche Preisabbau, angeregt durch die organisierte Arbeiterschaft, gelang hauptsächlich in jenen Tagen, wo in der Nachbarschaft dieser Orte Ausschreitungen gegen Wucherpreise zu verzeichnen waren. Der Preisabbau ist da also etwa nicht erfolgt, weil die Geschäftsinhaber aus sozialem Verständnis dazu gekommen sind, meistens war es wohl die Absicht, mit dem Entgegenkommen auf Preisregulierung den evtl. Ausschreitungen vorzubeugen! Das ist mit ganz wenigen Ausnahmen die Triebfeder gewesen, um solche Vereinbarungen zustande zu bringen. So lobenswert an und für sich so etwas für den einzelnen Ort, und für die dort in Frage kommende Arbeiterschaft, den Arbeitslosen sein mag, so darf man sich jedoch nicht der Täuschung hingeben, daß es durchgreifende, dauernde Mittel sind. Sie stellen nur Mittelchen dar, bleiben Stückwerk, sind Tropfen auf einem heißen Stein. Soll allen geholfen werden, dann muß schon in die ganze Warenpreisbildungskette eingegriffen werden vom Rohstoff bis zum letzten Händler. Das kann nicht örtlich, sondern muß von einer Zentrale geschehen und das sind die beratenden und gesetzgebenden Körperschaften in Berlin. Erst kürzlich ist mit einer gewissen Frische im Reichswirtschaftsrat auf die Schäden in unserer Wirtschaft von den Arbeitervertretern hingewiesen. Wir übrigen Volksgenossen lauern nun auf die Auswirkungen dieser gepflogenen Aussprache. Eng damit im Zusammenhang steht die Warenpreissenkung, es wird höchste Zeit, daß auf diesem Gebiet die maßgebenden Kreise sich zu durchgreifender Tat aufraffen. In der „Breslauer Volkswacht" vom 21. August schreibt ein sachkundiger Genosse über Preissenkung, er vergißt auch nicht den Weg zu zeigen, der gegangen werden muß: Die Preise für alle Dinge, die der Mensch notwendig zum Leben braucht, haben eine Höhe erreicht, daß sie für die große Mehrzahl der Verbraucher unerschwinglich geworden sind. Die Folgen, die sich bedauerlicherweise in vielen Orten in Exzessen zeigten, mahnen uns endlich einmal, dem Anschwellen der Preise eine Grenze zu setzen. Man hat zur Senkung der Preise verschiedentlich Versuche angestellt, die aber nirgends das erreicht haben, was beabsichtigt war, sondern sehr häufig das Gegenteil ausgelöst haben.

Unter den Aerzten sind diejenigen die tüchtigsten, welche die Krankheit richtig erkennen. Unter den Volkswirtschaftlern leisten diejenigen das beste, welche die Ursachen der Erscheinungen im Wirtschaftsleben so bloslegen können, damit man sie wenn sie schädlich sind, beseitigen kann.

Um dieser Wirtschaftskrise begegnen zu können, müssen vor allen Dingen alle beteiligten Faktoren mitwirken. Der Verbraucher wird sich erst einmal belehren lassen müssen, daß der Einzelhändler am allergeringsten Schuld an der ungeheuren und ungerechtfertigten Warenverteuerung ist. Der Einzelhändler ist nur das letzte Glied der Kette im Wirtschaftsprozeß, welches die Ware direkt dem Verbraucher übermittelt. Die Rohprodukte vieler Waren setzen sich aber aus vielen Urprodukten zusammen, und die Verarbeitung dieser Rohprodukte bedarf, durch die fast überall durchgeführte Teilarbeit, eines so langen Weges, daß das Fertigfabrikat häufig bis zehn Unternehmungen zu durchlaufen hat, bis es an den Verbraucher kommt. Es ruhen daher auf der Ware schon zehnmal Unternehmergewinn und zehnmal Umsatzsteuer. Der durch die steigende Revolutionskonjunktur außerordentlich verwöhnte Produzent durch hohe Exportpreise angereizt, bemißt naturgemäß diesen Unternehmergewinn nicht zu klein. Diese ungemein verteuerten Waren, die der Händler rücksichtslos gezwungen wird zu Preisen zu übernehmen, die ihm erst am Tage der Lieferung bekannt werden, müssen nun von ihm dem Verbraucher zugeführt werden. Jeder ruhig Denkende muß sich nun klar sein, daß die wahnsinnige Verteuerung nicht in der Wucherkalkulation des Einzelhändlers liegen kann.

Das verkehrteste war es daher, als man glaubte, durch einen Kon-

Ich habe im Mai dieses Jahres an einer andern Stelle auf die Wirkung dieser Art gewaltsamer Preissenkung aufmerksam gemacht, und die Entwicklung hat mir restlos recht gegeben.

Die Einzelhändler, welche durch diese Aktion keinen Absatz mehr für ihre Waren hatten, mußten bei den Produzenten die gegebenen Aufträge zurückziehen, und waren nicht mehr in der Lage, neue Waren zu bestellen. Die Folge war, daß eine große Anzahl Betriebe wegen Arbeitsmangels stillgelegt werden mußten. Manchem der Herren Unternehmer eine hochwillkommene Gelegenheit, unbequeme Arbeiter und Angestellte loszuwerden. Ganz abgesehen davon, daß sich die ohnehin übergroße Zahl der Erwerbslosen um eine erschreckende Zahl vermehrte. Die weiteren Folgen werden sich aber bald bemerkbar machen. Die Geschäftsflauheit ist künstlich, denn wir haben in Wirklichkeit im Inland noch nicht im entferntesten den Warenhunger gestillt. Wenn nun durch Not- und Angstverkäufe die vorhandenen Läger auch etwas vermindert wurden, und eine scheinbare Verbilligung einiger Artikel eingetreten ist, so muß man bedenken, daß durch die Stillegung der Betriebe bei weitem nicht so viel produziert, als nachgefragt wird. Das aber wird und muß zu neuen erheblichen Preissteigerungen führen, da der alte fundamentale Grundsatz der Volkswirtschaftslehre: „Der Preis regelt sich durch Angebot und Nachfrage," noch immer unantastbar zu Recht besteht. Diejenigen Kapitalisten aber, die genügende Geldmittel vor Not- und Zwangsverkäufen schützten, konnten sich ins Fäustchen, weil neuer Konjunkturgewinn winkt. Diejenigen also, welche man durch der Verbraucherstreik treffen wollte, hatten ihren Gewinn längst in Sicherheit. Der abgewendete Pfeil prallte am Geldsack ab, und traf in Form von Arbeitslosigkeit und erneuter Teuerung die Absender, die Arbeiterschaft selbst. Wenn man diesen unglücklichen Zustande wirklich ein Ende machen will, dann heißt es den Stier bei den Hörnern packen.

Fort mit allen Produzentenverbänden, Konzernen, Konventionen und Syndikaten!

Wie diese die Waren verteuern, erkennt man an folgendem Beispiel. Ein bestimmter Gebrauchsartikel kostete 135 Mark. Das ist beschlossener Konventionspreis, unter dem bei hoher Strafe kein Mitglied des Verbandes verkaufen darf. Eine große Berliner Firma löst sich vom Verbande los und bietet nun den gleichen Artikel mit 69 Mark an.

Fort mit der Verkaufsklausel „freibleibend"!

Weiß der Einzelhändler, daß er einen festerteilten Artikel zu einem festen Preise erhält, kann er seinen Gewinn scharf begrenzen. Zwingt man ihn, „freibleibend" zu kaufen, d. h. den Preis für die Waren zu zahlen, der am Liefertage Tagespreis ist, so muß auch er einen weit größeren Verdienst aufschlagen, denn er muß häufig für die neuen Waren mehr bezahlen, als er für denselben Artikel einst von dem Verbraucher bekommen hat.

Wie unselig diese Syndikate auf die Verteuerung einwirken, erkennt man aus folgendem Beispiel: Ein hiesiger Händler bestellt in Thüringen bei drei verschiedenen Fabrikenten an einem Orte Porzellan. Der Waggon soll abgesandt werden, wenn alle drei die Sendungen fertiggestellt haben. Fabrikant A. meldet bereits im Januar die Fertigstellung. B. und C. stellen ihre Sendungen erst Ende April versandbereit. Am 15. April hat aber der Verband 50 Prozent Aufschlag auf die ohnehin schon unsinnigen Preise beschlossen. Da die Waren, auch die von A., nach dem 15. April zum Versand kommen, muß auch auf seine Waren der Aufschlag gezahlt werden. Protestiert der Händler, und weigert sich, erhält er keine Ware mehr, denn alle Porzellanfabriken sind im Verbande.

Daher müssen wir verlangen:

Sofortige Durchführung planmäßiger Bewirtschaftung aller Betriebe, welche Bedarfsartikel herstellen, und Ueberwachung der Verkaufspreisberechnung.

Die aus den hohen Exportpreisen sich ergebenden Ueberschüsse müssen zur Preissenkung der Inlandspreise benutzt werden.

Nachprüfung aller stillgelegten Betriebe durch den Staat und eventuelle zwangsweise Inbetriebsetzung, wenn Produktions- und Absatzmöglichkeiten vorhanden sind.

Wenn die dazu berufenen Organe den Willen und die Macht hätten, hier durchzugreifen, und das Uebel an der Wurzel und nicht an der Krone zu fassen, dann dürfte man Wunder erleben, in welchem Eilentempo der Abbau vor sich gehen würde.

Unionisten-Konfusionisten.

Vor uns liegt „Der Kampfruf" Nr. 17, Organ der Allgemeinen Arbeiter-Union, er erscheint wohl wöchentlich und wird „herausgegeben vom Wirtschaftsbezirk Westdeutschlands". Eine nähere Definition dieses Bezirks ist uns nicht geläufig, wird auch wohl kaum von dem „Kampfruf" selber gegeben werden können. Irgendein Erscheinungstag oder Datum enthält das Organ nicht, jedenfalls weil die Herausgeber ihr geistiges Produkt zu jeder Zeit und Stunde als aktuell ansehen. Doch das ist denen ihre eigene Angelegenheit und kümmert uns, die wir nicht Leser von der Wörtersammlung dieser „wichtigen" Zeitung sind, weniger. Von deren Existenz haben wir auch erst dadurch Kenntnis erhalten, indem uns ein Kollege die Nr. 17 zustellte. Aus dieser Nummer ist zu entnehmen, daß der Redaktion des Kampfrufs unser Artikel in Nr. 31 des „Steinarbeiter": „Von den Unionisten" nicht gefallen hat. In der die Unionisten und Konfusionisten nun einmal auszeichnenden Kraftmeierei mit Worten, holzt sie darauf los und was ihr eigen ist und auch sonst abgeht, das unterstellt sie der Schriftleitung des „Steinarbeiter". Es ist durchaus nicht neu, dem andern, der über die Organisationsbestrebungen und Betätigung der Unionisten und Konfusionisten eine andere Auffassung hat als sie selber, nun jedes Verständnis abzusprechen, ja, Dummheit vorzuwerfen. Das ist eine recht bequeme Methode, sie erfordert nur Worte, die sich nach Goethes „Faust" immer dann zur rechten Zeit einstellen, wenn die Begriffe fehlen. In dem aufgeregten Artikel des Kampfrufs gegen uns wimmelt es nur so von Kraftausdrücken, die wir von den Propheten der Zukunft in jeder Zusammenkunft hören können, 28 Zeilen zählt die Schimpfepistel mit folgenden Stichwörtern: „Wüstes Durcheinander", „erbärmliche Zeilenschinderei", „Rückständiges", „bewußt Falsches", „Widersprechendes", „Unverdautes", „Kohl" usw. Es erübrigt sich tatsächlich mit dem „Kampfruf" zu polemisieren, aber hervorheben wollen wir gern, daß seiner Redaktion doch ein lichterer Moment gekommen sein muß. Denn sie schreibt gegen uns: „Wer in der heutigen Zeit der Arbeiterschaft etwas sagen will, muß schon über klares Wissen, über mehr Gehirnschmalz verfügen" . . . Das ist selbstredend auch unsere Meinung, war es schon immer, bevor die Konfusionisten nach Art der javanischen Amokläufer in dem Organisationsleben der deutschen Arbeiterschaft herumfuchteln. „Klares Wissen" ist jedoch nicht zu verwechseln mit Kraftworten und Phrasen und „Gehirnschmalz" hat der noch lange nicht, der über Routine im Schimpfen und in der Anwendung demagogischer Praktiken verfügt. Die Schriftleitung des „Steinarbeiter" wird es sich auch für die Zukunft nicht nehmen lassen, die Bestrebungen der Unionisten beim richtigen Namen zu nennen, wenn es angebracht erscheint, trotz aller Ueberhebung und Schimpferei auf jener Seite. Sie sind und bleiben Schädlinge nicht nur für die deutschen Arbeiterorganisationen, sondern auch für unser ganzes deutsches Wirtschaftsleben, über dessen Aufbau und Ausbau sie ihre eigene, unerdauliche, primitive Auffassung bekunden.

„Unsere Aufgabe ist außerdem, die Gewerkschaften und ähnliche Gebilde zu zertrümmern"

schreibt „Der Kampfruf" an anderer Stelle in der Nr. 17. Das haben schon andere versucht und solange die Gewerkschaftsbewegung besteht, hat es schon immer solche Naturen gegeben, Lorbeeren hat dabei keiner sich geholt und die Anhängerschaft, die dazu sich sammelte, rekrutierte sich aus jenen Kräften, die von den Gewerkschaften aus irgendeinem Grunde abgestoßen oder sagen wir, gegangen worden sind! So war es früher, viel besser wird es heute auch nicht sein, wenn man von denen absieht, die nun einmal glauben, den Stein der Weisen in der Tasche zu haben Kraft dessen sie das ganze Wirtschaftsgetriebe nach ihrem Gutdünken formen zu gedenken glauben.

Was „Der Kampfruf" sonst seinen Lesern vorsetzt, beweist die vorliegende Nummer, es ist weiter nichts als dem ungeschulten Volksgenossen so nach dem Munde zu reden, wie er es gern hört; denn es ist tatsächlich nichts anderes, wenn dort über die, von den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen bekundete Neutralität zu der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Polen und Rußland von einem „Verbrechen der Neutralität" geschrieben wird und ruft dann:

„Begreift nur euer Schicksal, Proletarier! Jeder Tag des Handelns erspart euch hundert Tage des Leidens, die Allgemeine Arbeiter-Union ruft euch zu: Handelt, handelt selbständig!"

Und in einem andern Artikel wird folgendes gesagt:

„Die Situation ist reif, überreif. Die russischen Brüder stehen kampfbereit an der deutschen Grenze. Das Proletariat aller Länder hofft auf Deutschland, auf die deutschen Arbeiter. Reif sind die Massen, denn sie wissen, daß es nur einen Ausweg gibt. Sie fordern nach Aktion. Nicht reif sind einzig und allein die Intriganten, die Bürokratie, das Führerpack. Sie bangen um ihre Posten, sie zittern um ihre Kassen, sie fürchten ihre Machtpositionen einzubüßen, sie fürchten um ihren Einfluß zu kommen beim Werden und Wachsen der proletarischen Macht."

In diesem wilden Zeug etwas schreiben, ist unnötig. So können nur Leute publizieren, die von allen guten Geistern verlassen sind, oder die selber wissen, daß sie jeden Einflusses bar sind und nun durch Wortreichtum ihre Schwäche verdecken möchten. Zu bedauern sind nur die Arbeitsgenossen, die sich von so etwas einfangen lassen.

Schriftleitung. Herm. Siebold.

Der Steuerabzug und die Veranlagung.

Die Widerstände gegen den Steuerabzug vom Lohn haben in den wenigen Wochen seit Inkrafttreten des Gesetzes mehrere Ausführungsbestimmungen und Aenderungen des Finanzministeriums gezeitigt, die durch ihre Vielheit nicht besonders klärend wirken. Neuerdings ist durch Anregung der Bergarbeiter im Industriegebiet vom Reichsfinanzminister dem volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages nachstehende Anweisung an die Finanzämter zur Besprechung zugegangen, die jedenfalls auch in die Praxis umgesetzt wird: Uebersteigt der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohns — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M., nicht aber den Betrag von 30 000 M., so sind bis auf weiteres von dem Teil des Arbeitslohns, der — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M. nicht übersteigt, 10 Proz., von dem übrigen Teil des Arbeitslohns 15 Proz. einzubehalten. Vom Abzuge bleiben bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu sechs Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 30 Arbeitstagen und das Jahr zu 300 Arbeitstagen. Der Ausschuß hat nach eingehender Besprechung in einer Entschließung die Regierung ersucht, im Wege von Ausführungsbestimmungen anzuordnen, daß bei der Berechnung des Arbeitseinkommens nicht in Anrechnung gebracht werden: Entschädigungen für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, besondere Lohn- und Gehaltsaufschläge, Nachtarbeit, Vergütungen für außergewöhnliche Extraleistungen, Aufwandsentschädigungen für Arbeit außerhalb des Betriebs oder Reise für den Betrieb. Mit dem 1. August trat bekanntlich das neue Gesetz über Lohnabzug in Kraft und soweit die vorläufigen Ausführungsbestimmungen es übersehen lassen, gilt nunmehr folgendes:

1. Zum Barlohn ist hinzuzurechnen der Wert der Naturalbezüge, z. B. Kost und Wohnung. Die Höhe dieses Wertes wird durch die einzelnen Landesfinanzämter festgestellt und seinerzeit bekanntgegeben werden. Bis zu dieser Regelung sind die Naturalbezüge einzusetzen mit dem Werte, der sich aus den Lohntarifvereinbarungen ergibt. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die vom Versicherungsamte festgesetzten örtlichen Preise maßgebend. Jedoch ist bis zu der Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 M. für den Tag, 30 M. für die Woche und 125 M. für den Monat anzurechnen.

Als Arbeitslohn gelten Löhne, Gehälter, Besoldungen, Tantiemen, Gratifikationen oder sonstige für Arbeitsleistungen gewährte Bezüge, sowie Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

2. Die Beiträge für Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosen-Unterstützungskassen, sowie für Witwen-, Waisen- und Pensionskassen und Beiträge zu öffentlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen können vom Arbeitslohn ab-

Zur Geschichte des Marmors.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

I.

Seit Kunst, Kunstgewerbe und Architektur in das Betätigungsgebiet der Menschheit eingetreten sind und die ersten Anfänge einer höheren Entwicklung erreichten, ist auch der Marmor eins der geschätztesten und am meisten verarbeiteten Materialien dieser Tätigkeitszweige geworden. Demgemäß finden wir die Verwendung des Marmors schon bei den ältesten Kulturvölkern, von denen uns die Geschichte überhaupt zu berichten weiß. Am frühesten finden wir die Verwendung des Marmors für architektonische Zwecke und zwar bei dem uralten Kulturvolk der Assyrer, die ihre Tempel, Paläste und sonstige Prachtbauten mit Marmor und Alabaster auskleideten und diese Gesteine auch zur Herstellung von Reliefwänden verwandten. Bei den Aegyptern und ebenso auch bei den Phöniziern und Juden finden wir bereits eine vorgeschrittene ornamentale Bearbeitung des Marmors aus dem vollen Block, finden wir kunstvoll gebaute Säulengänge, Kapitäle, Grabdenkmäler, Sarkophage und auch Marmormöbel als Erzeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstgewerbes vor. Aegypten, das reich an Steinbrüchen jeder Art war und schon früh die Bearbeitung des ungleich härteren Granits zur vollendeten Ausbildung brachte, verfügte auch über eine stattliche Anzahl ausgedehnter Marmorbrüche, die ein ausgezeichnetes, zumeist buntfarbiges Gestein lieferten, das in großen Blöcken gebrochen und vermittelst Ochsenwagen auf eigens zu diesem Zweck angelegten Fuhrenbahnen nach den Orten der Verwendung geschafft wurde. Oberägypten besaß große Brüche eines hervorragend schönen, tief und rein schwarzen Marmors, der nicht nur in Aegypten selbst geschätzt und viel verarbeitet, sondern auch in großen Mengen nach den anderen Ländern der damaligen Kulturwelt ausgeführt wurde, so in späterer Zeit besonders nach Rom, wo man dieses edle Gestein, weil es der durch seine Feldzüge wie durch seine schwelgerischen Gastmähler gleich bekannte römische Nobile Lucullus besonders liebte, diesem zu Ehren Lucullus nannte. Heute bezeichnen wir altägyptischen schwarzen Marmor als Nero antico.

Das klassische Zeitalter des Marmors und seiner künstlerischen, kunstgewerblichen und architektonischen Bearbeitung aber beginnt erst bei dem kunstliebendsten und kunstreichsten Volk der Kulturgeschichte, den Griechen. Hier beginnt vor allem die Schätzung des feinen weißen Marmors und seine Verarbeitung für die Zwecke der Bildhauerkunst, die hier ihren Anfang nimmt und für die das edle und bildsamfähige Material die fruchtbarste Grundlage ihrer technischen und künstlerischen Entwicklung wurde. Die mächtigen Brüche des Gemeindegebietes bei Athen, ebenso auch auf den Inseln Paros, Naxos, Skyros und Chios, auf dem Festland in Lakonien und aus zahlreichen anderen Gegenden lieferten der neuen Bildhauerkunst einen außerordentlichen weißen Marmor, während farbiger Marmor in den verschiedensten Arten für architektonische, dekorative und kunstgewerbliche Zwecke und zum Inkrustieren in mannigfaltigster Weise verarbeitet wurde. Die Schönheit des Marmors und seine Bearbeitung durch die Hand des Künstlers und Architekten findet schon in den Gesängen eines Homers begeisterten Widerhall. Die Erfindung der Kunst des Marmorschneidens — ob mit Recht oder mit Unrecht, in nicht zu entscheiden — wird dem kriegerischen Volke der Karier aus Kleinasien zugeschrieben. Sie sollen es gewesen sein, die Marmor in Platten zuerst bei dem Bau des Mausoleums in Halikarnaß gewandt haben, womit hier die Frage der Bearbeitung und Verwendung des Marmors für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Verzierung beginnen würde. Welche Ausdehnung die Marmorindustrie und die Verwendung des edlen Gesteins für die architektonischen Zwecke bei dem Griechenvolk hatte, dafür mag zweifellos sein, daß der erste Marmor auf der Insel Naxos, den wir heute als einen der unreifen Bildhauermarmore kennen, von den Bewohnern dieser Insel außer zu anderen künstlerischen und kunstgewerblichen Zwecken auch zu Dachziegeln verarbeitet und für diesen Zweck viel verwandt wurde. Der Grieche Byzes aus Naxos soll um das Jahr 575 v. Chr. die Kunst, Marmorziegel zu schneiden, erfunden und bei seinen Landsleuten eingeführt haben.

Von den Griechen gingen Bearbeitung und Verwendung des Marmors in nahezu unveränderter Form auf die Römer, die welt- und kulturgeschichtlichen Nachfolger jener, über, allerdings erst in späterer Zeit des Römerreiches, etwa seit der Zeit Julius Cäsars, der eine Reihe von Brüchen aufschließen ließ, darunter die Carrarischen Brüche. In der Zeit der römischen Kaiser fand dann ein kolossaler Luxus in der Verwendung edler Marmorsorten für die Zwecke der Plastik wie auch der Baukunst, des Kunstgewerbes und auch des Möbelbaues statt. Aus allen Enden der Welt, wo überhaupt Marmor zu finden war, schleppten die Römer das kostbare Gestein in ihr Land, oftmals unter ungeheuren Schwierigkeiten, die der Transport der ungeheuren schweren Marmorblöcke verursachte, zumal dieser damals noch nicht auf dem viel schnelleren und bequemeren Seeweg, den wir heute für derartige Transporte benutzen, sondern auf dem Landweg erfolgte, auf welchem die Blöcke auf schweren, mit oftmals Dutzenden, ja Hunderten von Ochsen bespannten Wagen selbst über die weitesten Strecken und selbst die schwierigsten Wege geführt wurden. — Mittel und Arbeitskräfte standen ja überreichlich zur Verfügung. Die Folge war, daß sich in Rom im Laufe der Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhäuften. Zahlreiche Tempel und Prachtgebäude, auch die Wohnhäuser sehr vornehmer oder reicher Privatleute, wurden ganz oder teilweise aus Marmor erbaut, und wie in allem, so trieben die Römer auch in diesem edlen Material ein Luxus, der nahezu zur Ausartung wurde. Vollständig aus Marmor waren der Vestatempel, die Trajansäule, der Triumphbogen des Titus und des Konstantin und noch zahlreiche andere öffentlichen Bau- und Kunstwerke. Die ständig anhaltende starke Nachfrage nach Marmor, besonders nach den edlen und edelsten Sorten, veranlaßte den Kaiser Nero, alle Marmorbrüche für Staatseigentum zu erklären, womit nahezu für die gesamte damalige Kulturwelt ein Monopol geschaffen wurde, aus dem die römischen Staatskassen gewaltige Summen zogen. Zur Zeit des allmählichen Verfalls der römischen Weltmacht und nachdem die Zentralgewalt des Römerreiches nach Konstantinopel verlegt worden war, wurden mit zahllosen anderen Kulturgütern, Kunstwerken und Kunstmaterialien, auch große Mengen Marmors, roben und bearbeiteten, aus Rom nach Konstantinopel gebracht, und das in einem Maße, daß die ewige Stadt geradezu als Steinbruch für den Marmorbedarf der neuen Residenz behandelt wurde. Wenn trotzdem noch bedeutende Mengen Marmors in Rom zurückblieben und auch heute noch die ewige Stadt über 7000 Marmorsäulen zählt, so ist das ein anschaulicher Beweis für die ungeheuren Mengen Marmors, die vordem hier angesammelt wurden, und zugleich auch für die grandiose Verschwendung, der die Römer in guten Zeiten mit dem edlen Material trieben.

Ein genaueres Bild der klassischen Epoche der Marmorverwendung der Antike gewinnen wir, wenn wir uns näher mit den einzelnen Marmorsorten befassen, die Griechen und Römer für Kunst und Kunstgewerbe zur Verfügung standen.

Wenden wir uns zunächst dem Bildhauer- oder Statuenmarmor der Alten zu, von dem mehrere, zumeist aus Griechenland stammende Arten vorhanden waren, ein hervorragendes Material der künstlerischen Bearbeitung und Formgebung, das uns in den herrlichen Bildwerken der Antike bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist und den wir heute als antiken Marmor im Gegensatz zu den neueren, für diese Zwecke verarbeiteten Sorten bezeichnen. Die antiken weißen Statuenmarmore waren und sind noch durchweg körniger Art, bei der das körnige Gefüge bereits mit bloßem Auge deutlich sichtbar ist. An erster Stelle ist hier wohl der pentelische Marmor zu nennen, ein schneeweißer Marmor von feinem, zuckerartigem Korn vom Pentelikon, dem attischen Gebirge nordöstlich von Athen, stammend, wo der Marmor noch heute in stattlichen Blöcken gebrochen wird. Der Marmor ist wetterfest und leicht bearbeitbar und war im Altertum besonders berühmt durch seine Eigenschaft, an der Luft allmählich eine goldgelbe oder goldbraune Patina anzunehmen, die wir noch heute an einer großen Zahl antiker Bildwerke, so an den Säulen und Statuen des Parthenons, der Propyläen, des Olympions und noch zahlreicher anderer Marmorwerke deren Gestein sehr lange Zeit hindurch der freien Luft ausgesetzt gewesen, konstatieren und bewundern können. Während sonst die Farbenveränderung des Marmors eine sehr unerwünschte Eigenschaft ist, wurde sie hier zur prachtvollsten und eigenartigsten Tönung. Hauptsächlich in den Bildhauerwerkstätten der Kunststadt Athen wurde der penthelische Marmor verarbeitet, der einem Phidias und Praxiteles als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch anderenorts schätzte und verarbeitete man das edle Gestein, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Noch heute liefert der Penthelikon einen hervorragenden Bildhauermarmor, der sich von dem antiken jedoch durch seine klare weiße, völlig schneeigne Farbe unterscheidet. Nicht so edler Art war der Marmor vom Hymettos, dem hohen Berge östlich von Athen, der durch seine Marmorbrüche und durch seinen — Honig in gleichem Maße berühmt war. Der hymettische Marmor war ein bläulich-weißes Gestein, das manchmal auch ins Graublaue und Gelbliche hinüberspielte und seiner nicht klaren Färbung wegen hauptsächlich für architektonische Zwecke, so bei den Römern während der Kaiserzeit viel zum Säulen- und Tempelbau, verarbeitet wurde, aber auch für die Arbeiten des Bildhauers diente. Auch der laurische Marmor vom Laurion, dem Gebirge im südlichen Attika, das jedoch mehr als durch seine Marmorbrüche durch seine Silber- und Bleigruben berühmt war, sei hier erwähnt, ein weißes, jedoch mit gelben und grauen Streifen durchsetztes und daher für rein künstlerische Zwecke ebenfalls weniger geeignetes, hauptsächlich für Bauwerke verarbeitetes Gestein, aus dem der Athene-Tempel auf Sunion, der bildwerk- und säulenreichen südlichen Landspitze des antiken Attika, erbaut war.

Du sollst!

Du sollst! Den höchsten Grad der Unlust bedeutet den meisten dieser Zwang zur Pflicht. Und auch die sittlichsten Naturen betrachten dieses „Du sollst" in tausenden von Fällen als einen Eingriff in ihr Lebensrecht. Und in wieder andern Fällen spricht ebenfalls das „Soll" eine beredte Sprache, und doch klingt es dem Menschen ins Herz wie ein frohes: Ich will!

Woher dieser Gegensatz der Gefühle? — Er ist die notwendige Folge der Gegensätzlichkeit in der heutigen Lebensordnung. Weil die Harmonie der Ordnung fehlt, darum auch im Fühlen diese Zerrissenheit. Weil das Ich das Heute beherrscht, weil tausend Ich herrschen, darum dieses Widerstreben gerade der sittlichsten Naturen, das da in so ungezählten Fällen erwacht.

Je mehr die Ordnung zur Gemeinschaft wird, um so gleichgestimmter wird alles Erleben, um so mehr wird das ganze Gemeinschaftsfühlen ein reiner Gefühlsakkord. Das zeigt uns das Fühlen, das uns in unserem Gewerkschaftsverbande erhebt, wenn auch viele, besonders der jüngsten Glieder, noch nicht stehen in diesem beglückenden Banne des gewerkschaftlichen Erlebens. Einer Idee gilt unser gemeinschaftlicher Kampf, ein geistiges Band umschlingt uns. Eine Einheit. Du und ich. Eine Harmonie. Ein Gefühl.

Kann da trotz so mancher äußerer Ungleichheiten dem Erleben dieser einen Idee ein anderes Gefühl aufkommen als das Gefühl des frohen: Ich will?

Ich will arbeiten für diese gewerkschaftliche Gemeinschaft; ich will, daß sie stark wird und stärker, ich will auch gern persönlich opfern, wenn es dieser Gemeinschaftsidee gilt, von der meine Seele ein Teil ist.

Das ist das sittliche Erleben des Gewerkschaftsgedankens; das ist auch der Keim des neuen sittlichen Weltgefühls einer kommenden Ordnung. Ich will! Und das heißt, als Freier in der Gemeinschaft glücklich sein.

[illegible] werden, soweit sie zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden.

3. Bei Arbeitnehmern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

4. Der Steuerabzug wird nicht mehr vom ungekürzten Tages-, Wochen- oder Monatslohn vorgenommen. Es bleiben vielmehr gewisse Teile des Lohnes vom Steuerabzug frei. Diese Teile sind so berechnet, daß die sozialen Ermäßigungen des Einkommensteuergesetzes bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden.

Vom 10prozentigen Lohnabzug bleiben frei: bei Tageslohnberechnung 5 M. für den Tag, sowie 1.50 M. für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind; bei Wochenlohn 30 M. für die Woche sowie für die Frau und jedes minderjährige Kind je 10 M.; bei Monatslohn 125 M. für den Monat und je 40 M. für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind.

Uebersteigt unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen der Lohn, auf das Jahr umgerechnet, die Summe von 15 000 M., so werden 15 Proz. erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 30 000 M., so kommen 20 Proz. Gehaltsabzug in Frage, bei mehr als 50 000 M. 25 Proz. usw., bis bei Beträgen von jährlich über 1 Million 55 Proz. des Gehalts oder der Tantieme abgezogen werden.

Es ist nun von einigen Zahlstellen der Wunsch geäußert worden, eine **Aufstellung** über die nach dem Reichseinkommensteuergesetz zulässigen Abzüge von dem steuerpflichtigen Einkommen zu geben, damit an Hand dieser Aufstellung die Kollegen sehen, wie bei der endgültigen Veranlagung am Jahresschluß verfahren werden kann. Das Reichseinkommensteuergesetz gestattet Abzüge für den Steuerpflichtigen, die in keinem der früheren Landessteuergesetze enthalten waren. Es können von dem Einkommen, das der Besteuerung unterliegt, in Abzug gebracht werden die Ausgaben **für besondere Arbeitskleidung**, die Ausgaben für **Fahrkosten** von und nach der Arbeitsstelle, der **Mehraufwand für den Haushalt**, wenn die Ehefrau mit arbeitet, Ausgaben für **Schuldzinsen** und Leibgedinge. Ferner die bereits eingangs unter 2 genannten Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich oder seine Angehörigen an die Einrichtungen der **Sozialversicherung**, seiner **Gewerkschaft** oder Berufsvereinigung, seiner **politischen Partei** abführt. In Abzug können auch gebracht werden die Beiträge zu **Sterbekassen**, soweit sie einen Betrag von 100 M. nicht überschreiten. Des weiteren können in Abzug gebracht werden die **Prämien** für **Lebensversicherungen** des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen, soweit diese Prämien den Betrag von 600 M. nicht übersteigen.

Es soll nun an einem praktischen Beispiel die Steuerveranlagung eines Kollegen mit Frau und drei Kindern unter 14 Jahren aufgeführt werden:

Einkommen des Kollegen		9000.— M.
Steuerfreier Teil	1500.— M.	
Für die Frau	500.— „	
Für drei Kinder, weil Einkommen unter 10 000 M. (je 700 M.)	2100.— „	4100.— „

Abzüge:

Fahrkosten zur Arbeitsstelle, Elektrische	384.— M.	
Arbeitsanzug	300.— „	
Schuldzinsen	120.— „	
Krankenkasse, Invaliden- u. Altersversicherung	312.— „	
Dasselbe für Frau	156.— „	
Sterbekassen	100.— „	
Volksfürsorge (Lebensversicherung)	260.— „	
Gewerkschaftsbeiträge	156.— „	
Parteibeiträge (Mann und Frau)	41.60 „	
Volksbühne od. auch Arbeiterbildungsverein	24.— „	
An Erwerbslosen-Sammellisten	15.— „	1868.60 „
Abzugsberechtigt zusammen		5968.60 M.
Bleibt steuerbares Einkommen		3031.40 „
Abgerundet nach dem Gesetz		3000.— „

Es sind also 3000 M. in diesem Fall zu versteuern. Die Reichseinkommensteuer beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 1000 M. des steuerpflichtigen Einkommens 10 vom Hundert, für die nächstangefangenen oder vollen 1000 M. stets 1 vom Hundert mehr. In dem aufgeführten Beispiel hätte der Kollege 408 M. Einkommensteuer zu entrichten.

Die erstmalige Veranlagung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres 1920 nach dem Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige 1920 bezogen hat. Nach unserem Beispiel würde dem Kollegen wöchentlich vom Arbeitgeber mehr in Abzug gebracht, als wie er in Wirklichkeit zu zahlen hat. Einzelne Betriebsvertretungen der Arbeiter haben deshalb in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber solche abzugsberechtigte Aufstellungen gemacht, um den Mehrabzug, der bekanntlich bei der endgültigen Veranlagung zurückerstattet werden soll, von vornherein zu umgehen. Gegen diese Handhabung ist rechtlich nichts einzuwenden, sondern sie ist sogar zu empfehlen.

Bei der Veranlagung können nach § 2C des Reichs-Einkommensteuergesetzes besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 30 000 M. nicht übersteigt. Zu diesem Zweck kann die zu erhebende Abgabe bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 10 000 M. ganz erlassen, bei einem solchen von nicht mehr als 20 000 M. bis zur Hälfte und bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 30 000 M. um höchstens ein Viertel ihres Betrages ermäßigt werden.

Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder besondere Aufwendungen im Haushalt infolge Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Wir können den Zahlstellenvorständen nur empfehlen, sich eine Schrift anzuschaffen, die über das Reichseinkommensteuergesetz in klarer und verständlicher Form informiert. Denn die Zahlstellenvorstände werden darin oft um Anfragen angegangen werden, können auch dann den einzelnen Kollegen das Büchlein zum Selbststudium übergeben. Es kommen dafür in Frage:

„**Das Reichseinkommensteuergesetz**" von E. Prager, Verlagsgenossenschaft **Freiheit**, Berlin C, Breite Str. 8/9. Preis 4 M. und

„**Führer durch das Reichseinkommensteuergesetz**" von R. Wissell. Buchhandlung **Vorwärts**, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 2.50 M.

Wahlreglement für die Wahlen der Delegierten zum ersten freigewerkschaftlichen Betriebsrätekongreß.

Damit alle Berufe und Bezirke auf dem Kongreß vertreten sind, darf die Zahl der Delegierten nicht zu gering bemessen werden. Es sollen etwa 1100 Delegierte an dem Kongreß teilnehmen. Da die Delegierten, die in den Betrieben beschäftigt sind, auf dem Kongreß vertreten sein sollen, so müßten als Unterlage für die Verteilung der Delegierten die Ergebnisse der Betriebszählung gelten. Die letzte Zählung erfolgte 1907. Schon unter normalen Verhältnissen würden jene Zahlen nicht mehr zutreffend sein. Der Krieg hat aber eine große Veränderung der Beschäftigungsziffer in verschiedenen Industrien herbeigeführt. Die untenstehenden Tabellen werden dies erweisen. So hat die Metallindustrie nach der Betriebszählung von 1907 1 722 000 Beschäftigte und nach der letzten Feststellung 1 808 000 Organisierte. Die Ergebnisse der Betriebszählung können somit für die Verteilung der Delegierten nicht verwendet werden. Es muß die Zahl der Organisierten, die im Juli d. J. festgestellt wurde, als Unterlage dienen, wobei für wichtige Berufe auch die Beschäftigungsziffer zu berücksichtigen ist.

Dies ist in der beiliegenden Berechnung bei den Landarbeitern und den Angestellten (Afa) geschehen. Die ersteren sollen das Recht haben, 200, die letzteren 100 zum Kongreß zu entsenden. Um den Berufen, welche die Durchschnittsziffer, die für die Entsendung eines Delegierten sich ergibt, nicht erreichen, eine Vertretung zu sichern, ist vorgesehen, daß Berufe bis zu 5000 Organisierten einen, von 5000 bis 15 000 zwei und von 15 000 bis 30 000 drei Delegierte entsenden können. Nach dieser Berechnung erhalten 19 Verbände mit zusammen 208 300 Mitgliedern 39 Delegierte. Die verbleibenden 761 Delegierten sind dann auf 30 Verbände mit zusammen 6 776 000 Mitgliedern zu verteilen, so daß auf rund 9000 Organisierte ein Delegierter entfällt. Die nach dieser Berechnung in den einzelnen Berufen zu wählende Zahl der Delegierten weist die beiliegende Tabelle aus.

Die Delegierten müssen mindestens ein Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angeschlossenen Organisation, Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte sein. Die Delegierten sind durch die Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenräte ausschließlich [illegible] zu wählen.

Die Wahl der Delegierten wird in den Gauen bzw. Bezirken erfolgen müssen. Die Vorstände der Verbände, für die eine größere Zahl Delegierter vorgesehen ist, verteilen diese auf die einzelnen Bezirke oder Orte entsprechend der dort vorhandenen Mitgliederzahl, und die Bezirksleiter veranlassen die Wahlen durch die Betriebsräte.

I	II	III	IV
1. Landarbeiter	4 470 779	700 000	200
2. Angestellten (Afa)	1 087 780	400 000	100
Artisten	—	6 000	2
Chorsänger	—	5 000	1
Film- und Kinoangehörige	14 115	12 000	2
Musiker	—	45 000	5
Poliere	—	10 244	2
3. Bergarbeiter	612 485	486 000	48
4. Asphalteure	—	2 400	1
Bauarbeiter	956 482	439 585	49
Dachdecker	25 579	10 600	2
Maler	114 042	52 011	7
Schornsteinfeger	5 291	3 200	1
Steinarbeiter	140 829	48 000	6
Steinsetzer	27 570	10 000	2
Zimmerer	91 211	86 000	10
5. Kupferschmiede	8 040	6 761	2
Metallarbeiter	1 669 529	1 700 000	190
Schiffszimmerer	44 636	5 106	2
Maschinisten	—	96 300	11
6. Böttcher	18 313	11 800	2
Glaser	13 111	4 357	1
Holzarbeiter	553 641	400 332	45
7. Buchbinder	85 366	82 058	9
Buchdrucker	115 297	71 000	8
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	—	41 431	5
Lithographen	52 499	19 200	3
8. Bäcker und Konditoren	195 273	61 295	7
Brauerei- und Mühlenarbeiter	179 215	73 000	8
Fleischer	110 204	24 327	3
Tabakarbeiter	162 340	110 000	12
9. Textilarbeiter	857 855	493 471	55
10. Hutmacher	19 290	22 584	3
Kürschner	11 291	12 144	2
Schneider	364 897	157 060	18
11. Lederarbeiter	59 846	34 000	4
Sattler und Portefeuiller	67 301	42 600	5
Schuhmacher	155 405	99 790	11
12. Glasarbeiter	80 379	56 465	7
Porzellanarbeiter	66 414	54 025	6
Töpfer	37 001	11 000	2
13. Eisenbahner	352 157	500 000	56
Transportarbeiter	1 022 516	559 660	63
14. Gastwirtsgehilfen	167 545	66 000	7
Hausangestellte	—	30 000	3
Hotelangestellte	127 066	18 000	3
Köche	—	6 000	2
15. Fabrikarbeiter	916 532	644 087	72
Friseure	43 185	12 604	2
Gärtner	75 000	28 000	3
Gemeindearbeiter	[illegible]8 863	281 217	32
Summa	15 214 170	8 084 714	1100

I. Verbände nach Industriegruppen geordnet.
II. Zahl der Beschäftigten nach der Betriebszählung von 1907.
III. Zahl der Mitglieder der Verbände nach der Feststellung in der Sitzung des Bundesausschusses vom Juli 1920.
IV. Zahl der Delegierten für den Betriebsrätekongreß.

I	II	III	IV
1. Landarbeiter	4 470 779	700 000	200
2. Angestellte	1 051 895	478 244	112
3. Bergarbeiter	612 485	486 000	48
4. Baugewerbe	1 361 004	651 796	78
5. Metallindustrie	1 722 205	1 808 167	205
6. Holzindustrie	585 065	416 489	48
7. Graphisches Gewerbe	253 162	213 689	25
8. Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	647 032	268 622	30
9. Bekleidungsindustrie	395 478	191 788	23
10. Textilindustrie	857 855	493 471	55
11. Lederindustrie	282 552	159 390	18
12. Keramisches Gewerbe	183 794	121 490	15
13. Transportgewerbe	1 374 673	1 059 660	119
14. Beherbergung und Erquickung	294 611	120 000	15
15. Sonstige Gewerbe	1 121 580	965 9[illegible]8	109
Summa	15 214 170	8 084 714	1100

I. Industriegruppen.
II. Zahl der Beschäftigten nach der Betriebszählung von 1907.
III. Zahl der Mitglieder der Verbände nach der Feststellung in der Sitzung des Bundesausschusses vom Juli 1920.
IV. Zahl der Delegierten für den Betriebsrätekongreß.

Der geschäftsführende Ausschuß der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.

gez.: Graßmann, Brunner, Dißmann, Brolat, A. D. G. B.
Aufhäuser, Klingen, Nörpel, Afa.

Anmerkung des Verbandsvorstandes: Wie aus dem Aufruf in Nr. 35 und dem vorstehenden Wahlreglement zu entnehmen ist, entfallen auf den Steinarbeiterverband 6 Delegierte. Infolge dieser Zahl und der kurzen Zeit, in der die Wahl zu vollziehen ist, erscheint es untunlich, einen allzu großen Apparat in Bewegung zu setzen. Der Verbandsvorstand hat deshalb beschlossen, die Bezirke mit großen Betrieben herauszugreifen unter möglichster Berücksichtigung der Branchen. Eine ideale Lösung erscheint es nicht, doch wie die Verhältnisse nun einmal liegen, wird es kaum anders zu regeln sein. Jene Bezirke, die nun für diesmal nicht mit berücksichtigt werden können, müssen dann bei andern und ähnlichen Fällen in erster Linie bedacht werden. Es wählen nun folgende Bezirke durch die Betriebsräte einen Delegierten aus ihrer Mitte:

1. **Berlin** (Wahlleiter Kollege Nitsche, Berlin).
2. **Striegau, Häslicht, Ströbel, Strehlen, Siegnitz** (Wahlleiter Kollege Müller, Striegau).
3. **Bautzen, Cunewalde, Löbau, Kindisch, Häslich, Kamenz, Demitz, Königsbrück, Dresden—Pirna** (Wahlleiter Kollege Schuster, Demitz).
4. **Fichtelgebirgsbezirk** (Wahlleiter Kollege Schmidt, Wunsiedel).
5. **Maintal und Muschelkalkgebiet** (Wahlleiter Kollege Lohse, Würzburg).
6. Kalksteinbruchgebiet **Dornap-Wülfrath** usw. und Gummersbacher Steinbruchsgebiet (Wahlleiter Kollege Herrmann, Köln).

Die nötigen Anweisungen sind den Wahlleitern bereits übermittelt. Die Wahl der Delegierten hat bis zum 16. September zu erfolgen, das **Wahlresultat** ist dem Verbandsvorstand bis 18. September mitzuteilen. **Gewählt** ist der Betriebsrat, der die meisten Stimmen erhalten hat, eine Stichwahl kommt also nicht in Frage. Die **Unkosten** der Wahl haben die beteiligten Zahlstellen zu tragen, dagegen übernimmt die Hauptkasse die **Delegationskosten**. **Logisbestellung** für die Delegierten zu der Tagung in Berlin besorgt der Verbandsvorstand. Die **Vorbereitungen** zur Wahl müssen in den genannten Orten und Bezirken sofort beginnen. Die Vorbedingung der **Wählbarkeit** ist dem Wahlreglement zu entnehmen.

Naturstein — Herbstmustermesse.

Richtigstellung. Der Bericht in Nr. 35: „Der Naturstein auf der Leipziger Herbstmustermesse 1920" enthält einen Druckfehler, den die Leser wohl schon selbst richtiggestellt haben, so muß es auf der 8. Zeile von unten heißen statt gestockt: gestockt. Im übrigen sind dem betreffenden Artikelschreiber einige Irrtümer unterlaufen. Es waren wohl einige Arbeiten in Riesengebirgsgraniten von der Firma A. **Wenler** aus Hirschberg ausgestellt, von denen jedoch keiner die Bezeichnung hat: „**Rübezahlgranit**". Die letztere Bezeichnung wird nur von der Firma **Paeschke-Striegau** für ihren hellrötlichen **Riesengebirgsgranit** beliebt, der auf der Messe **nur** von dem bekannten Granitwerk Lohmen b. Dresden (Franz **Schilgen**) in sauber ausgeführtem Grabstein zur Ausstellung kam; während die Riesengebirgsgranite auf der Leipziger Mustermesse, die von der genannten Firma A. **Wenler** im bearbeiteten Zustande ausgestellt waren, **Rosengranit** (bräunlich), **Fischbacher Granit** (hellrötlich), **Grünbusch** (hellgrau, grünlich) genannt werden.

Des weiteren sei bemerkt, daß noch eine Anzahl anderer Firmen aus der Steinindustrie auf der Technischen- und Mustermesse mit ihren Erzeugnissen vertreten waren, die durch irgendeinen Umstand — den die Schriftleitung noch nicht nachprüfen konnte — von dem Berichterstatter P. S. leider nicht Erwähnung fanden.

Die größere Beteiligung der Naturstein-Industrie im Vergleich zu früheren Leipziger Messen ist erfreulicherweise zu konstatieren; zu wünschen ist jedoch für die Zukunft, daß die Steinindustrie, ob sie nun Kunstgegenstände, Grabdenkmäler, Marmorwaren für Möbel oder Werksteinbearbeitung zur Ausstellung bringt, in sich **geschlossen dasteht** und nicht in den auseinanderliegenden Ausstellungsräumen sich verkrümelt. Der Naturstein-Industrie tut es bitter not, und infolge der jetzt vorhandenen Fachgruppenorganisation dürfte die Möglichkeit ohne weiteres gegeben sein.

Aus den Zahlstellen.

Ortenberg (Oberhessen). Die Firma Ohmtal-Basaltwerke weigerte sich im Frühjahr, die Nachzahlung laut Tarif zu leisten. Die Kollegen traten in den Streik und suchten sich andere Arbeit. Seitdem liegt ein Betrieb still, in dem ca. 150 Kollegen arbeiteten. Die Firma glaubte mit den Kollegen Schindluder treiben zu können, doch hat sie sich gewaltig ge[illegible]scht. Die Kollegen hielten stand. Von unserer Seit wurde Klage eingereicht über die Nachzahlung. In mehreren Terminen, wobei der Vorsitzende der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie, Herr **Rouselle**, als Tarifkontrahent geladen war, kam die Angelegenheit zur Verhandlung. Die Firma glaubte, weil sie aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden war, sich von der Nachzahlung drücken zu können. Es hat allerdings nichts genützt. Bei der letzten Verhandlung vor dem Amtsgericht in Ortenberg wurde die Firma verurteilt, die Nachzahlung zu leisten. Der Betrag ist ungefähr 10 000 M. Eine Lehre für alle Verbandsaußenseiter. Es gehört eine große Dreistigkeit dazu, die Kollegen um ihren sauerverdienten Lohn zu prellen. Das wagen die Unternehmer heute noch den Kollegen zu bieten. Die Herren sollten sich doch längst klar darüber sein, daß es endgültig für sie vorbei ist, den brutalen Herr-im-Hause-Standpunkt einzunehmen. Auch dem verstocktesten unter ihnen sollte das eine heilsame Lehre sein. Wie wir hören, steht der Steinbruch gegenwärtig zum Verkauf, und wäre es für unsere Kollegen von Vorteil, wenn er wieder in Betrieb genommen wird. Für die Kollegen in Oberhessen ist der Ausgang der Klage ebenfalls eine Lehre, sie beweist, was eine gut organisierte Kollegenschaft für eine Macht verkörpert. Nur in der Einigkeit und Geschlossenheit liegt der Erfolg. Hoffentlich erhalten die Kollegen auch recht bald ihr Geld!

Weimar. Bezirkskonferenz vom 22. August im Volkshaus. Bezirksleiter Paul Harz eröffnete diese; vertreten sind die Zahlstellen Arnstadt, Erfurt, Eisenach, Ehringsdorf, Freyburg a. d. U., Kraftsdorf b. G., Halle, Gotha, Langensalza, Sangerhausen und Jena. Beim Bericht über seine Tätigkeit sei hervorgehoben: Die Verhandlungen über den Bezirkstarif beim Schlichtungsausschuß Weimar, der daran scheiterte, daß die Unternehmer mit Bestimmtheit darauf rechneten, daß der Reichsstädtetarif zur Annahme gelangte, im weiteren berührte er seine Tätigkeit beim Schlichtungsausschuß und Demobilmachungskommissar für die verschiedenen Zahlstellen des Freistaates Sachsen-Weimar. Der Demobilmachungskommissar wünscht den Abschluß des Bezirkstarifs, deshalb müßten die Zahlstellen sich unbedingt der Bezirksorganisation anschließen, um so für die Anerkennung des Bezirkstarifs mitzuwirken. Dabei werden Einzelkosten gespart und für die Allgemeinheit etwas Gleiches in ganz Thüringen geschaffen. Alle Zahlstellen Thüringens, die Einladung zur Bezirkskonferenz hatten, noch nicht zur Bezirksorganisation gehören, mögen recht bald ihren Beitritt erklären; laut Beschluß beträgt der Beitrag pro verkaufte Beitragsmarke 5 Pf., der quartalsweise einzusenden ist, ab 3. Quartal. Hierbei geht auch die Mahnung an die verschiedenen Zahlstellen, die die Bezirksorganisation mit gegründet haben, daß sie sobald als möglich ihre restierenden Beiträge an den Bezirksleiter einsenden, sonst müßten sie im „Steinarbeiter" veröffentlicht werden. Beim Bericht über den Verbandstag ist die Konferenz mit der Stellung des Delegierten einverstanden, der in der Opposition bis zum **letzten** Punkte ausgehalten hat. Zur Ausbreitung der Organisation sei hervorgehoben, alle Zahlstellen Thüringens müßten sich verpflichtet fühlen, der Bezirksorganisation beizutreten, und zwar im Umkreis bis Halle, Gera, Rudolstadt, Suhl, Eisenach, Mühlhausen und Sangerhausen; doch soll die Haupteinteilung auf einer **Gaukonferenz** erfolgen, die vom Bezirksleiter bei der Gauleitung beantragt werden soll. Betreffs Bezirkstarif wurde der Bezirksleiter beauftragt, denselben von neuem zusammenzustellen und einzureichen, alle Zahlstellen im oben angeführten Umkreis werden ersucht, dem Bezirksleiter eine Abschrift über den zuletzt abgeschlossenen Tarif oder Abmachung einzusenden, er braucht auch dieselben als Vergleichsmaterial bei Vertretungen vor dem Demobilmachungskommissar. Schluß der Konferenz war nachmittags 5 Uhr.

Frankfurt a. M. Am 24. August tagte hier eine gutbesuchte Mitgliederversammlung. Es wurde Bericht erstattet über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Nachdem der Schiedsspruch zu unserm Gunsten ausgefallen war, aber die Unternehmer ihn nicht anerkennen wollten, ließen wir den Schiedsspruch vom Demobilmachungsausschuß für verbindlich erklären. Die Unternehmer mußten uns also den Lohn von 5.85 M. rückwirkend ab 13. Juli bezahlen. Sie bezahlten uns aber nur vom 13. Juli bis 3. August noch, und wollten dann noch einmal mit unserer Leitung verhandeln, was auch gebilligt wurde. Hierauf fanden am Dienstag, dem 24. August, nochmals mündliche Verhandlungen statt. Die Unternehmer wollten sehr gerne noch etwas mit uns herumziehen, worauf sich aber unsere Lohnkommission nicht einlassen konnte. Um jedoch die Verhandlungen nicht zum Scheitern zu bringen, war unsere Lohnkommission gezwungen, von dem Einheitslohn Abstand zu nehmen. Es wurde sodann eine Staffelung der Löhne vorgenommen, und zwar für Bausteinmetzen 6.25 M., in der Marmorbranche für Hauer und Schleifer 5.85 M., für Maschinenschleifer 5.65 Mark und für Hilfsarbeiter 5.25 M., rückwirkend ab 3. August in der Marmorbranche, für Bausteinmetzen rückwirkend ab 19. Juli. In der Marmorbranche wird außerdem für Hauer, wenn sie auf „Bau" tätig sind, 6.25 M. bezahlt. Kollege **Roth** erklärte, die Verhandlung noch einmal und ist der Meinung, daß die Kollegen dem zustimmen könnten. Kollegen **Häusler**, **Benz** und **Holzmüller** sprechen auch dafür. Das Angebot wurde einstimmig angenommen. Es muß den Kollegen noch einmal dringend ans Herz gelegt werden, die Versammlungen immer recht zahlreich zu besuchen, denn nur, wenn wir einig sind und geschlossen vorgehen, werden wir desto leichter zum Ziele kommen.

Essen (Ruhr). Seit über 8 Wochen standen die Kollegen der Marmor- und Grabdenkmalsbranche in den Städten Essen, Bochum und Gelsenkirchen im Streik. Da sich die meisten andere Arbeit suchten, war die Zahl der Streikenden nicht hoch. Einige Verhandlungen zwecks Einigung mit den Unternehmern verliefen resultatlos. Auch die Verhandlung am Schlichtungsausschuß brachte keine Einigung. Derselbe sprach in seinem Urteil den Kollegen einen Stundenlohn von 6.15 M. zu. Die Kollegen lehnten den Schiedsspruch ab, weil der Lohn der Bauhilfsarbeiter im Ruhrgebiet 6.20 M. beträgt. Nach ein-

gehender Beratung einigten die Kollegen sich dahin, die Arbeit aufzunehmen und ohne Tarif zu arbeiten. Jeder Kollege hat die Verpflichtung, bei seinem Arbeitgeber den Lohn so zu gestalten, daß er mindestens dem der Maurer gleichkommt. In der Marmorbranche ist zur Zeit Mangel an Aufträgen. Die Geschäftslage ist nicht günstig, es fehlt an Aufträgen. Die Kollegen der Marmorindustrie sind zumeist anderweitig beschäftigt.

Letmathe (Westfalen). Die am 19. August stattgefundene Versammlung der in den Kalk- und Dolomitsteinbetrieben beschäftigten Kollegen erfreute sich eines sehr guten Besuches. Die Kommission gab den Bericht über die Verhandlungen, die in der Arbeitsgemeinschaft stattgefunden hatten, bekannt. Ergänzt wurde derselbe durch den Kollegen Herrmann, Köln. Erreicht wurde, daß die Kollegen für die Monate Juni, Juli und August eine Zulage von 5 Prozent zu den Stundenlöhnen und Akkordpreisen bekommen. Gauleiter Herrmann gab dann Bericht über die Verhandlungen, die in der Arbeitsgemeinschaft für die rheinische Kalk- und Dolomitsteinindustrie stattgefunden haben. Der neue Arbeitsvertrag ist zusammengestellt, die Beratungen werden demnächst beginnen, denn am 1. September sei der alte Vertrag abgelaufen. Da die Kollegen des rheinischen Bezirkes eine Interessengemeinschaft mit den Kollegen des Letmather und Hönnetalbezirkes abgeschlossen haben, wird es sich ermöglichen lassen, daß die Lohnverhältnisse gleichartig gestaltet würden. Er schilderte dann die Schwierigkeiten, die im rheinischen Bezirk zu überwinden waren, ehe die Unternehmer sich zu Zugeständnissen bereiterklärten. Verhandlungen mit dem Regierungspräsidenten zu Düsseldorf seien notwendig gewesen, um in letzter Minute den allgemeinen Streik abzuwenden. Er schilderte dann die Demonstrationen der Kollegen vor dem Landratsamt in Mehwinkel während der Beratungen unter dem Vorsitze des Vertreters des Regierungspräsidenten. Auf Zuruf teilte er noch mit, daß der Arbeiterschaft im rheinischen Bezirk infolge Demonstration der Betrag für die Steuern, die bislang abgezogen wurden, zurückbezahlt wurde.

Von einigen Rednern wurde in Vorschlag gebracht, ebenfalls die Steuergelder zurückzuverlangen. Kollege Herrmann warnte vor einem Vorgehen wie im Rheinland, weil inzwischen seitens der Regierungspräsidenten strenge Strafen demgegenüber angedroht seien. Die Sache könne als Landfriedensbruch aufgefaßt werden. In sehr starken Worten wendete sich auch der anwesende Zentralvorsitzende des christlichen Steinarbeiterverbandes, Herr Höhner, Berlin, gegen jede Demonstration zur Zurückzahlung der Steuer. Er sei Mitglied des Reichstages und von seiner Fraktion, der Zentrumspartei, in die Steuerkommission entsendet worden. Dort habe er sich redlich bemüht, die unteren Klassen nicht zu belasten, sei aber nicht durchgedrungen. Erreicht sei jedoch worden, daß der Kriegsgewinnler, der 100 Millionen in fleißiger Arbeit verdient habe, 91 abgeben müsse. Wer heute ein Arbeitseinkommen von 1 Million habe, müsse eine halbe Million Steuer bezahlen. Kollege W. trat den Ausführungen des Herrn Höhner in scharfer, sachlicher Weise entgegen. Dem Kriegsgewinnler sei alles abzunehmen, wenn der Vertrag von Versailles so schlimm in seinen Wirkungen sei, dann müsse die Besteuerung der Reichen noch ganz anders erfolgen, als wie bisher. In Verschiedenem gab die Kommission noch Bericht über die Kartoffel- und Kohlenbeschaffung.

Krefeld. Mit den Arbeitgebern und der Lohnkommission fanden am 26. August hier Verhandlungen statt. In denselben war auch Gauleiter Herrmann erschienen, der die Forderung der Kollegen eingehend begründete. Von Arbeitgeberseite konnte die Notlage der Arbeiterschaft nicht bestritten werden, doch wurde geltend gemacht, daß der Geschäftsgang zur Zeit ein sehr flauer sei. Der Stundenlohn beträgt gegenwärtig für Krefeld und Umgegend 5.80 M. Nach längeren Verhandlungen, an denen sich auch die Mitglieder der Lohnkommission rege beteiligten, kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande. Der Stundenlohn für Steinmetzen und Arbeiter der Grabdenkmal- und Marmorindustrie beträgt 6.05 M. Stellt der Steinmetz sein Werkzeug, so erhöht sich der Stundenlohn um 10 Pf. Für Arbeiten an und in Bauten beträgt der Stundenlohn 6.30 M. Sobald für die Kollegen in Düsseldorf eine neue Lohnvereinbarung getroffen ist, hat diese für Krefeld Gültigkeit. Die neu festgesetzten Löhne gelten rückwirkend vom 15. August. Sobald die Verhandlungen in Düsseldorf beendigt sind, wird für das Lohngebiet Krefeld ein Tarif abgeschlossen.

Coblenz. Im Auftrage der Kollegen reichte der Vorsitzende der Zahlstelle an die Arbeitgeber eine Lohnforderung für die Kollegen der Grabdenkmal- und Marmorindustrie ein. Der Stundenlohn sollte 25 Pf. mehr als der der Maurer betragen, und zwar 6.55 M. Zur Zeit beträgt er 5.95 M. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, fand am 25. August die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß zu Coblenz statt. Kollege Herrmann-Köln begründete eingehend die Forderung. Als Vertreter der Arbeitgeber erwiderte Herr Pabst, daß die Lage in der Marmorindustrie zur Zeit eine schlechte sei, auch in der Grabmalbranche sei Mangel an Aufträgen. Dadurch häufen sich die Lagerbestände an. Er verkenne nicht die Notlage der Arbeiter. Die Coblenzer Arbeitgeber seien bereit, sowie sich das Geschäft einigermaßen belebe, in erneute Verhandlungen zwecks Lohnaufbesserungen einzutreten. Nach nochmaligen Darlegungen des Gauleiters und des Kollegen Carlin wurde ein Beschluß dahin gefaßt, daß in 14 Tagen erneut vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt wird. Ueber das Ergebnis wird berichtet.

Rundschau.

Betriebsräte und Warenhandel. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" vom 21. August wendet sich Verbandssekretär Rich. Wiesel (Erfurt) gegen das an vielen Orten bei den Betriebsräten sich geltend machende Bestreben, Waren aller Art an die Betriebsangehörigen zu vermitteln. Wiesel führt u. a. aus:

„Noch steht diese Entwicklung in ihren Anfängen, man braucht aber kein Prophet zu sein, um zu sagen, daß dieses Uebel, denn ich bezeichne es als ein solches, weiter um sich greifen wird, bis die Arbeiter- und Angestelltenschaft nach vielen trüben Erfahrungen zur Erkenntnis kommt, daß sie genarrt worden ist, und einsehen lernt, daß sie wieder einmal einem Phantom nachgejagt ist. Das Bedauerliche dabei ist nur, daß wiederum kostbare Zeit unnütz vergeudet wurde, die man hätte aufwenden können zum Ausbau der allein erfolgversprechenden allgemeinen genossenschaftlichen Organisationen, und man dann schließlich noch nach verfehlten Experimenten bei vielen das Vertrauen in die eigene Kraft erschüttert hat. Denn daß nur die Zusammenfassung aller Kräfte auf dem Boden der allgemeinen Konsumgenossenschaft und nicht die Zersplitterung der Warenversorgung in den einzelnen Betrieben zum Erfolg führen kann, steht für jeden, der über ein wenig wirtschaftliche Einsicht verfügt, fest. Soll es denn immer so bleiben, daß die Arbeiterschaft erst nach fehlgeschlagenen Experimenten zur Einsicht kommt? Mit allen Kräften aber muß versucht werden, von dem Betreten dieses verfehlten Weges abzuhalten.

Zu diesem Kapitel gehören auch die mancherorts seitens der Gewerkschaftskartelle gemachten Versuche, die Organisation des Warenbezugs in die Hand zu nehmen. Abgesehen von Unternehmungen dieser Art, die nur als einmalige Hilfsaktion, zur Erreichung eines bestimmten Zwecks gedacht sind, muß auch in bezug auf diese Betätigung der Kartelle das gleiche gesagt werden, was oben ausgeführt wurde. Wenn die Kartelle, wie es hie und da der Brauch hat, auf diesem Gebiete sich zu betätigen die Absicht haben, so kann nicht nachdrücklich genug davor gewarnt werden. Einzelne anfängliche Erfolge werden zu größeren Unternehmungen ermutigen, um so größerer, offenbar sicherer Gewißheit kommen aber im Hintergrunde der Reinfall, das Fiasko, und der Schaden wird derselbe sein wie bei der gleichen Art Betätigung der Betriebsräte. Mit aller Macht und Energie sich hinter die Konsumgenossenschaften stellen, unermüdlich an deren finanziellen Stärkung und dem inneren Ausbau mitarbeiten, ist das Vernünftige und Richtige. Alles andere ist Spielerei und führt zur Enttäuschung. Das sollten endlich die begriffen haben, die sich durch das Eindringen der Arbeiter in verantwortlichen Stellungen betrügen."

So ist nach unserer Meinung die Hilfsaktion einzelner Gewerkschaftskartelle noch nicht einzuschätzen, denn feststeht, daß einzelne Kartellmitglieder noch unbeweglich im ausgetretenen Geleise des Kapitalismus und wenn da von den Kartellen gewartet wird, bis mit jener Zeit die Bedenken überwunden sind, dann war gewiß manche gute Gelegenheit des Warenbezugs versäumt. Vielleicht tragen die gerügten Vorgänge dazu bei, daß auch in die Konsumgenossenschaften mehr Beweglichkeit hineinkommt. Im Interesse der ganzen Warenverteilung wäre es zu wünschen.

Rochdale oder Lyon? Wie wir der „Action Coopérative" entnehmen, hat der Abgeordnete Justin Godard — zugleich Präsident der Gruppe der Genossenschaftsfreunde in der französischen Kammer — einen Artikel veröffentlicht, in dem er nachzuweisen sucht, daß nicht die Baumwollweber zu Rochdale im Jahre 1844, sondern schon 1835 Lyoner Seidenweber zum erstenmal die Grundsätze praktisch in Anwendung gebracht hätten, auf denen sich dann später die ganze moderne Konsumgenossenschaftsbewegung aufbauen sollte. Danach wäre es ein Seidenwarenfabrikant Michel Derrion gewesen, der mit Unterstützung einiger einfacher Arbeiter, unter denen Joseph Reynier namentlich genannt wird, den „wahrhaftigen und sozialen Handel" ins Leben gerufen habe. Von Anbeginn an hätten diese Neuerer, ohne zu zögern, alle die hauptsächlichsten Regeln zur Anwendung gebracht, deren Ausarbeitung man bisher der englischen Schule zuschrieb. Die Statuten der Lyoner Genossenschaft enthielten von Anfang an die Grundsätze des Verkaufs gegen Barzahlung zum Marktpreise, Verteilung einer Rückvergütung im Verhältnis zum Einkaufe des Mitglieds, Zuweisung eines größeren Teiles der Ueberschüsse zur Verwendung für soziale Zwecke usw. Die Absicht der Gründer war, den „wahrhaftigen" Handel zu organisieren, d. h. die Abgabe nur bester Ware zu angemessenen Preisen und reellem Gewicht. Durch ihr gutes Beispiel hofften sie die gesamten Handelsmethoden reformieren zu können und somit nicht nur den angeschlossenen Mitgliedern, sondern auch der Verbraucherschaft als Gesamtheit zu nützen. — Der Verfasser behauptet weiter, daß sich die Lyoner Genossenschafter auch klar gewesen seien über die Notwendigkeit, Produktion und Konsum in möglichst enge Beziehung zueinander zu bringen und den letzteren zu organisieren, um die erstere grundlegend regeln zu können. Der Nachweis, daß fast ein Jahrzehnt früher, als die Redlichen Pioniere von Rochdale ihre Tätigkeit aufnahmen, die von ihnen befolgten Prinzipien in Lyon Anwendung gefunden haben, dürfte vielleicht zu erbringen sein. Die Rochdaler aber werden als unvergängliches Verdienst beanspruchen können, daß sie jene guten Prinzipien allen Anfeindungen und Schwierigkeiten zum Trotz bis zum heutigen Tage hochgehalten und durchgeführt und ihnen damit recht eigentlich zum Siege verholfen haben. In Lyon dagegen hat es die Genossenschaftsbewegung bis zur Stunde noch nicht zu nennenswerten Erfolgen zu bringen vermocht, weil eben der wahrs genossenschaftliche Geist gegenseitiger Duldung und steter Hilfsbereitschaft dort zu schwach ist und ein — letzten Endes durchaus antisozialer — Sektengeist es zu keiner inneren Einheit und Geschlossenheit kommen läßt. Ob in Lyon oder Rochdale die Wiege der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung stand, ist ja auch schließlich weniger wichtig, als daß diese selbst in ihrem innersten Kerne gesund und entwicklungsfähig ist und auch weiterhin kräftig blüht und gedeiht.

Arbeit und Ernährung. Der Schutz der jugendlichen Proletarier vor Ueberanstrengung ist gerade jetzt in der Zeit der Nahrungsmittelteuerung von größter Bedeutung, da die Körperanstrengung gerade bei den Jugendlichen eine gute Ernährung zur Voraussetzung hat, wenn die Anstrengung ohne Schaden für den Körper sein soll. Dr. Herbst hat Versuche nach dieser Richtung hin unternommen. Seine Versuche betrafen im besonderen das Knochenwachstum. Wie er hierüber in der Deutschen medizinischen Wochenschrift berichtet, konnte er bei Jugendlichen, die sich in starkem Knochenwachstum befanden, ein nicht gedecktes Kalkbedürfnis nachweisen, wenn gleichzeitig größere Körperanstrengungen stattfanden. So wird die Unterernährung noch vergrößert, wenn starke körperliche Arbeit von dem jugendlichen Körper verlangt wird. Damit ist die achtstündige Arbeitszeit nicht nur von der bekannten großen kulturellen Bedeutung, sondern sie ist auch gerade in dieser Zeit mangelhafter Ernährung ein zwingendes Bedürfnis. Aber sie allein genügt nicht, wenn nicht die erforderliche den wissenschaftlichen Gesetzen entsprechende Menschenökonomie mit ihr parallel geht.

Die Arbeiterkammer. In Luxemburg ist das Gesetz betreffend Errichtung einer wählbaren Arbeiterkammer verkündet worden. Die Arbeiterkammer soll aus 24 wirklichen und 24 Ergänzungsmitgliedern bestehen. Die Arbeiter der Groß- und Mittelindustrie erhalten 12, die der Kleinindustrie 4, die Handelsarbeiter 2, und die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft 6 Sitze. Als die Aufgabe der Arbeiterkammer bezeichnet das Gesetz die Tätigkeit der zur Aufbesserung der Lage der Lohnarbeiter geschaffenen Einrichtungen zu fördern, Gutachten zu erstatten, Beschwerden zu führen, Untersuchungen und statistische Erhebungen zu beantragen. Das Gutachten der Arbeiterkammer muß für alle die Arbeiterschaft berührenden Gesetzesvorlagen vor dem endgültigen Votum der Abgeordnetenkammer eingeholt werden.

Gesundheit und Gewerbehygiene. Die Minen Transvaals waren stets wegen ihrer Staubgefahr gefürchtet. Die Tuberkulose forderte dort stets schreckliche Opfer. Alle Ventilationseinrichtungen versagten. Die Einführung von zerstäubtem Wasser brachte jetzt Abhilfe. Das beweist, daß die Gewerbehygiene selbst die schlimmsten Schäden lindern und beseitigen kann, wenn man sie nach den modernsten Erkenntnissen ausübt. Aber dazu bedarf es des Zwanges der vom Proletarier selbst ausgehen muß, denn der Kapitalismus hat an derartigen Einrichtungen das geringste Interesse.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Versand der neuen Statuten, die mit dem 1. Oktober in Kraft treten, ist an alle Zahlstellen vollzogen. Sollte ein Ort übergangen oder sonst nicht im Besitz der Sendung gekommen sein, ersuchen wir um Nachricht.

Ebenso verfahre man bei den in Nr. 34 angekündigten Heften 1 und 2, herausgegeben von der Betriebsrätezentrale, deren Versand auch erledigt ist.

*

Allen Zahlstellen, die mit ihrem Fragebogen noch im Rückstande sind, wurde ein neues Exemplar übermittelt. Rücksendung sehr nötig. Zahlstellen, die nunmehr den Bogen nicht ausfüllen, werden im nächsten „Steinarbeiter" veröffentlicht.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Tiefenstein. Die Kollegen Fritz Söllner und Michl Kießling werden gebeten, ihre Adressen an mich zu senden.
Karl Altmann, Tiefenstein, Baden.

Essen. Etwa zureisende Kollegen haben sich infolge der hiesigen Verhältnisse zuerst beim Vorsitzenden der Zahlstelle zu melden.

Adressenänderungen.

Die Angaben sollen deutlich erfolgen. Sehr oft müssen wir die Namen direkt erraten. Ist es dann falsch, kommen unvermeidliche Richtigstellungen und das Rätselraten beginnt von neuem.

2. Gau.

Bunzlau. Kass.: Jos. Wolf, Rotblacherstr. 16.

Zittau i. Sa. Vors.: Julius Lange, Carpzovstr. 12. Kass.: Anton Fritsch, Carpzovstr. 12.

4. Gau.

Göttingen. Vors.: Louis Günter in Rosdorf b. d. Leine Nr. 130.

Gronenberg. Vors.: Franz Schulte in Kiesbeck (Westfalen). Kass.: Felix Jansen, Hörstel (Westfalen) Nr. 243.

5. Gau.

Westhofen a. Ruhr. Vors.: Jos. Piek, Buchholz (Post Westhofen). Kass.: Jos. Englert, Bahnhofstr. 41.

8. Gau.

Lichtenfels. Vors. u. Kass.: Heinrich Gerner, Koburger Straße 151.

Oberesschenbach. Kass.: Karl Hohlhepp, Unteresschenbach, Rhön, Unterfranken.

Briefkasten.

R. P. Für uns hat sich die Angelegenheit erledigt, ein Stempel ist nicht immer maßgebend.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Der Arbeiter-Rat." Wochenschrift. Schriftleitung Ernst Däumig. Verlag Berlin, C 25, Münzstraße 24, Einzelpreis 1 M., Abonnement monatlich 3.50 M., vierteljährlich 10.50 M. 2. Jahrgang. Soeben erschienen Nr. 33. Die Zeitschrift nennt sich „Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands", ob es zutrifft, darüber kann man geteilter Meinung sein; wer dafür eintritt, daß die Betriebsräte der „Gewerkschaftsbureaukratie" entzogen werden und möglichst ihre selbständigen Wege gehen, der findet in der Zeitschrift ihm Zusagendes. Wer jedoch darüber eine andere Auffassung vertritt, versäumt durchaus nichts, wenn er sie nicht abonniert.

1. Reichssiedlerlag. Der in Nr. 32 unserer Zeitung angekündigte stenographische Verhandlungsbericht liegt nunmehr in Broschürenform vor, umfaßt in seinem eigentlichen Bericht 113 Seiten, während auf 8 Seiten die Teilnehmer aufgeführt werden (Siedlungsvereinigungen, Referenten und Interessenten, Behörden, Parteien, Aussteller-Firmen und Presse). Der Bericht enthält in den wiedergegebenen Reden manche wertvolle Anregung und manche treffende Kennzeichnung unserer heutigen Zustände zwischen Stadt und Land, Grund- und Bodenbewertung, Wertsteigerung von Bauwerken, Bauwesen usw. Es fehlt dabei auch nicht an Vorschlägen zur Förderung des Siedlungswesens. Der Preis des Buches scheint uns hoch, denn mancher, der sich für das Siedlungswesen und aller damit zusammenhängenden Fragen begeistert und nach Orientierung greift, kann sein Vorhaben nicht immer ausführen. Der Preis ist 14 Mark. Zu beziehen ist der Bericht von der Dieterichschen Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Der Normenausschuß der Deutschen Industrie, Berlin NW 7, Sommerstr. 4 a, hat ein neues Normblätterverzeichnis (3. Ausgabe vom Juli 1920) herausgegeben. Im ersten Teil sind die Normblätter nach Fachgebieten geordnet; der zweite Teil enthält eine Aufstellung der DI-Normblätter nach laufenden Nummern; im dritten Teil ist ein Bezugsquellenverzeichnis für genormte Teile angegliedert. Jeder, der sich über den heutigen Stand der Normung unterrichten will, kann das wertvolle Nachschlagewerk gegen Einsendung von 1 M. einschließlich Versandkosten von der Geschäftsstelle des N. D. I. beziehen.

Nr. 16 der Sozialistischen Gemeinde ist soeben erschienen. Aus dem reichen Inhalt seien nur folgende Artikel erwähnt: Die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben. Her mit der preußischen Landgemeindeordnung. Gegen die geplante Mietsteuer. Groß-Berlin und die Konsumgenossenschaften. Sozialistische Buchhandlung. Kommunale Kommissionen. Ortsälternbeiräte. Berichte aus den Gemeinden und Parlamenten schließen sich an. Bücherbesprechungen machen auf lesenswerte Bücher aufmerksam. Preis der Einzelnummer 50 Pf. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen der U. S. P.

Versammlungs-Anzeigen.

Kein Mitglied soll fehlen.

Edenstetten. Sonnabend, den 4. September, abends 6 Uhr, im Hötzischen Gasthaus. Tagesordnung sehr wichtig.

Eigershausen. Sonntag, 5. September, nachmittags, bei Hautel am Bahnhof. Ref. Gauleiter Winkler. Hannover.

Rostock. Mittwoch, den 8. September, abends 1/2 8 Uhr, in der Philharmonie.

Anzeigen

Berlin.

Montag, den 6. September, abends 6 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine

Kombinierte Versammlung aller Branchen

statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom II. Quartal. 2. Vortrag: Wie fassen wir unsere Betriebsräte zusammen. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Die Ortsverwaltung.

Bezirks-Konferenz
der
Maintalsandsteinarbeiter-Zahlstellen (rotes Gebiet)

am Sonntag, dem 12 September vorm. 9 Uhr, im Schönen Brunnen zu Miltenberg a. Main.

Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Schlichtungsausschuß-Sitzung. 2. Stellungnahme zur Maintalkanalisationsarbeit. 3. Neuregelung der Bezirksbeiträge und Wahl der Bezirksleitung.
Die Zahlstellen entsenden auf je 25 Mitglieder einen Delegierten.

Die Bezirksleitung: E. Wolf.

Wehrs Steinhauerbürsten liefert jedes Quantum
Gg. Wehr, Steinmetz, **Neustadt Aisch (Bayern).**

Grabmalschriften zum Durchpausen auf Stein liefert
Schriftzeichnerei Gießen (Hessen), Licher-Straße 37.

Gutgehendes Grabsteingeschäft *in der Nähe von Breslau zu verkaufen. Off. u. H. 50 Geschäftsstelle dieser Zeitung.*

Tüchtiger Werkzeugschmied *sucht dauernde Stellung. Angebote unter F. L. an die Schriftleitung des „Steinarbeiter".*

Mehrere geübte erfahrene Handschleifer
finden bei uns Beschäftigung
Granitwerke Künzel & Schedler, G. m. b. H., Schwarzenbach a. d. Saale

2 tüchtige Spalter
für dauernde Arbeit gesucht. Wohnungen für Verheiratete am Platz.
Martin Peter, Granitwerk im Varnhalt (Baden).

Pflastermacher und Bruchspalter gesucht.
Unterkunft vorhanden.
Braunlager Granit- und Schotterwerke.

1 Steinmetz
in dauernde Beschäftigung sofort gesucht.
R. Schwarz, Tangermünde a. d. Elbe.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Steinach** (S.-M.) am 17. August der Grifflemacher **Bernhard Queck,** 31 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Gudensberg** am 19. August der Hilfsarbeiter **Georg Röder,** 58 Jahre alt, Kehlkopfkrebs.

In **Ebersbach** (Sa.) am 23. August der Bruchwächter **Karl Wunderlich,** 65 Jahre alt, Wassersucht.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag von Alois Staudinger, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse" Leipzig.